



Come together!

Hellmut Morasch

Dieses sympathisch-lockere Motto, vertraut als Einladung zum geselligen Auftakt in Saarbrücken, verspricht in mehrfacher Hinsicht zur Leitvision des diesjährigen EDV-Gerichtstags zu werden.

Von Anfang an steckt darin die Gründungsidee zu der Veranstaltung mit inzwischen fünfjähriger Tradition: Das Zusammenkommen im Rahmen einer regelmäßigen Fachtagung soll den Austausch über Entwicklungen und Erfahrungen an den Berührungspunkten von Justiz und Elektronischer Datenverarbeitung ermöglichen.

Die praktischen Anwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwaltskanzleien und anderswo profitieren davon genauso wie die für die Beschaffung Verantwortlichen in den Justizverwaltungen; für die Anbieter einschlägiger Software ist es so wichtig wie für die Vertreter von Forschung und Lehre der Angewandten Rechtsinformatik. Sie alle beweisen mit der ständig steigenden Teilnehmerzahl den Erfolg (und die Notwendigkeit) der jährlichen Zusammenkunft.

Das aus dem Amerikanischen entlehnte "Come together" fordert zum Blick über den großen Teich heraus: Schon über 3000 Teilnehmer sind es mittlerweile, die sich in den USA zur 'National Court Technology Conference' versammeln und damit die noch wachsende Bedeutung der Thematik anzeigen. Welche Aussichten für die Universität des Saarlandes! Die rührigen Organisatoren haben es ja bezüglich der Aktualität schon geschafft, die amerikanischen Kollegen zu überholen; dort wird das fünfte nationale Meeting wegen der zwei- bis dreijährigen Intervalle erst 1997 stattfinden.

Als besondere Form eines "Coming together" läßt sich auch die wohl aktuellste Entwicklung beschreiben, die 1996 mit dem Leitthema "Internet" nicht zufällig aufgegriffen wird. Das Zusammenwachsen von Informations- und Kommunikationstechnologien wird darin endgültig deutlich (und vielleicht jene Justizverwaltungen endlich zum Begriffswechsel anregen, die mit "ADV" immer noch längst überholten Vorstellungen von "Automation" anzuhängen scheinen). Dadurch gewinnt die Informationstechnik (IT) eine neue Qualität, deren Reichweite erheblich vom Grad der Vernetzung mit bestimmt wird.

Für Juristen erschließen sich damit Möglichkeiten, die sich in anderen (auch öffentlichen) Sektoren schon einige Zeit bewährt haben. So wie das Fax in den letzten Jahren teilweise den langsamen Brief ersetzt hat, so wird die elektronische Mitteilung häufig von Vorteil sein, um rasch und ohne große Umstände miteinander zu kommunizieren; im Gegensatz zum Telefon ist E-mail unabhängig von der gleichzeitigen Anwesenheit beider Partner und hinterläßt zudem ein schriftliches, auch weiter bearbeitbares Dokument.

Weit darüber hinaus wird das Internet als Netz der Netze Impulse geben für den Ausbau des Elektronischen Rechtsverkehrs. Bei uns erst in Ansätzen erkennbar (vor allem bei Entwicklungen zum Grundbuch und Mahnverfahren), ist er in den USA als Judicial Electronic Document and Data Interchange (JEDDI) in einigen Bereichen schon landesweite Praxis.

Insbesondere das benutzerfreundliche WorldWideWeb kann für juristische Information und Kommunikation dienstbar gemacht werden. Immer mehr fachspezifische Angebote tauchen im WWW auf. Neben Verlagsangeboten finden sich gute Beispiele bei einigen Universitäten. Die juristischen Fakultäten von Düsseldorf und Saarbrücken haben derzeit die Nase vorn, sie bieten den Zugang zu vielen weiteren Informationsquellen, auch ins Ausland.

To web or not to web, das ist die Frage; sie wird von immer mehr Juristen bejaht werden. Sie können dann beispielsweise in dem virtuellen Klassenzimmer Platz nehmen, in dem das amerikanische Institute for Court Management dieser Tage seinen ersten Internet-Kurs startet. Das Thema? "Court Systems", versteht sich.

*Hellmut Morasch (<http://national.gmd.de/persons/morasch.html>) ist Mitarbeiter der GMD – Forschungszentrum Informationstechnik.
E-Mail: Morasch@gmd.de*